#### Bürgermeisteramt Tübingen

Gesch. Z.: 50/201-00 Datum 05.10.2006

Vorlage

528a/2006

## **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Kultur-, Schul- und Sportausschuss

Betreff: Weiterentwicklung der Ganztagesschulangebote an Tübinger Schulen

Bezug: Vorlage 528 / 2006 Vorlage 233 / 2006

Anlagen: 2 Bezeichnung:

Anlage 1: Überblick über die derzeit bestehenden Ganztagsangebote an den allge-

meinbildenden Schulen

Anlage 2: Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-

Württemberg vom 18.07.06

# **Beschlussantrag:**

Für folgende Schulen wird die Anerkennung als Ganztagesschulen nach Landeskonzept für das Schuljahr 2007 / 2008 beantragt:

- Grundschule am Hechinger Eck,
- Grundschule an der Hügelstraße,
- Albert-Schweitzer-Realschule,
- Uhland-Gymnasium,
- Kepler-Gymnasium,
- Wildermuth-Gymnasium.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2008	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand jährlich	€ 178.700	ab: 178.700 €	178.700 €

#### Ziel:

- Information des Gemeinderates zum Stand des Ausbaus von Ganztagesschulen in Tübingen.
- Qualitative Verbesserung des Bildungsangebotes in Tübingen durch die Beantragung von zusätzlichen Lehrerdeputaten für den Ganztagesbetrieb an ausgewählten Tübinger Schulen ab dem Schuljahr 2007 / 2008.

### Begründung:

#### 1. Anlass

Mit Vorlage 233 / 2006 hat die Verwaltung über die Pläne des Landes berichtet, das Ganztagesangebot an Schulen in Baden-Württemberg bedarfsorientiert auszubauen. Die Verwaltung hatte zugesagt, dem Gemeinderat bis zum Herbst 2006 Vorschläge zu unterbreiten, welche der Tübinger Schulen für dieses Programm angemeldet werden sollen.

Mit Vorlage 528 / 2006 fragt die Fraktion AL/Grüne, an welchen Schulen gebundene, teilgebundene und offenen Ganztagesangebote in Tübingen gemacht werden, wer diese Angebote durchführt, und welche Kosten die Eltern für diese Angebote zu tragen haben.

#### Sachstand

Einen Überblick über die derzeit bestehenden Ganztagesangebote an den Tübinger allgemeinbildenden Schulen bietet die Tabelle in Anlage 1.

Die Verwaltung beabsichtigt, zukünftig mindestens für alle nach IZBB geförderten Ganztagesschulen den Antrag auf Anerkennung nach dem Landeskonzept zu stellen. Derzeit sehen sich nur die im Antrag genannten Schulen, also die Grundschule am Hechinger Eck, die Grundschule an der Hügelstraße, die Albert-Schweitzer-Realschule, das Kepler-Gymnasium, das Uhland-Gymnasium und das Wildermuth-Gymnasium in der Lage, die Bedingungen zur Anerkennung ab dem Schuljahr 2007/2008, insbesondere der Abdeckung von vier ganzen Tagen zu erfüllen. Da die Anerkennung aber nicht zeitlich limitiert ist, und das Land eine Quote von 40 % anstrebt, steht einem weiteren Ausbau grundsätzlich nichts im Wege.

Die Ganztagesangebote an der Grund- und Hauptschule Dorfackerschule und der Geschwister-Scholl-Schule befinden im Aufbau. An der Grund- und Hauptschule Dorfackerschule und der Grundschule an der Hügelstraße sind integrierte Konzepte vorgesehen aus Regelunterricht mit zusätzlichen Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften, kombiniert mit Betreuungsangeboten der Stadt und Angeboten externer Anbieter, vergleichbar dem Konzept der Grundschule am Hechinger Eck.

An den Gymnasien werden neben Regelunterricht, Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften nur in geringem Umfang zusätzliche Betreuungsmaßnahmen angeboten. Betreuung und Aufsicht wird von den Schulen während der Mittagspause organisiert. Der Mittagspause schließen sich Regelschulangebote und freiwillige Arbeitsgemeinschaften an. Ausnahme hier ist der Hort an der Schule am Kepler-Gymnasium. Träger für dieses zusätzliche Betreuungsangebot ist der Förderverein Basketball-Modell Tübingen e.V. Der Förderverein erhält Zuschüsse des Landes für einen Hort an der Schule und erhebt eine nutzungszeitabhängige Kostenbeteiligung der Eltern.

#### 2.1 Finanzierung der Angebote

#### 2.1.1 Situation bis Juli 2006

Im Grundschulbereich hat die Stadt Tübingen bereits vor der Auflage des IZBB-Programmes mit der gebundenen Ganztagesschule Französische Schule und der offenen Ganztagesschule am Hechinger Eck integrierte Konzepte entwickelt, in denen schulische Angebote und städti-

sche Betreuungsangebote zu einer qualitativ neuen Einheit verbunden wurden. Die Stadt hat hierzu ihre vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen eingebracht, die bis dahin in der verlässlichen Grundschule und der Schülerhortbetreuung gebunden waren. Diese Ressourcen wurden zusammengefasst in einem gemeinsamen Team aus Lehrern und Betreuungspersonal unter Leitung der Schulleitung, die zusammen den Ganztagesbetrieb gestalten.

Die Zusammenführung von Regelschule und bisheriger außerschulischer Betreuung ist richtungsweisend und hat sich bewährt. Seit der Einführung einer integrierten Ganztagsschule mit einem Betreuungsangebot durch qualifizierte Fachkräfte ist es an der Französischen Schule und der Grundschule am Hechinger Eck gelungen, die Übergangsquoten zu den Gymnasien deutlich zu verbessern und die Übergänge an die Hauptschulen zu reduzieren. Einen Beitrag zu diesem Erfolg haben alle drei Elemente des Schulkonzeptes geleistet: das pädagogische Grundkonzept der Schulen, die Integration von qualifizierten Betreuungsangeboten in der Schule und die Erhöhung der Attraktivität der Schule für bildungsorientierte Eltern.

Die Betreuungsangebote im Rahmen dieses integrierten Ganztagesschulkonzeptes waren bisher genauso zuschussfähig, wie getrennt geführte Schulkindbetreuungsangebote an anderen Standorten und Kommunen. Für die im Aufbau befindlichen Ganztagesschulen an der Hügelstraße und in Lustnau wurden deshalb vergleichbare integrierte Konzepte entwickelt aus Regelschulangeboten, verlässlicher Betreuung, flexibler Nachmittagsbetreuung und Hort an der Schule und externen Anbietern.

2.1.1.1 Landeskonzept Ganztagesschulen und Veränderung der Förderbedingungen Mit Vorlage 233 / 2006 hat die Verwaltung den Gemeinderat über die Pläne des Landes informiert, das Ganztagesschulangebot in Baden-Württemberg bedarfsorientiert auszubauen und hierfür zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung zu stellen.

Für Ganztagesschulen in offener Form sind dies:

- an Grundschulen 4 Lehrerwochenstunden je Ganztagesklasse oder Ganztagesgruppe
- an Hauptschulen/Realschulen 2 Lehrerwochenstunden je Ganztagesklasse oder Ganztagesgruppe
- an Gymnasien 1 Lehrerwochenstunde je Ganztagesklasse oder Ganztagesgruppe.

Für Ganztagesschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung in gebundener oder teilgebundener Form sind dies:

- an Grundschulen bis zu 6 Lehrerwochenstunden je Ganztagesklasse
- an Hauptschulen bis zu 5 Lehrerwochenstunden je Ganztagesklasse
- an Förderschulen ca. 0,75 Deputate je Schule (Einzelfallentscheidung).

Die Brennpunkthauptschulen in Tübingen sind von dem neuen Erlass nicht betroffen. Die Französische Schule bekommt ca. 120 zusätzliche Lehrerstunden für den anerkannten Ganztagesbetrieb. Für die im Aufbau befindlichen Ganztagesschulen an den Grund-, Haupt- und Realschulen und Gymnasien in Tübingen würde dies bedeuten, dass bis zu 255 zusätzliche Lehrerwochenstunden im Schuljahr 2007 /2008 zur Verfügung gestellt werden könnten (siehe Tabelle Seite 7). Bei einem weiteren Ausbau der Ganztagesangebote an den Gymnasien könnten weitere Lehrerwochenstunden beantragt werden.

Nach dem Landeskonzept muss an 4 Wochentagen ein 7 beziehungsweise 8 Zeitstunden umfassendes Schulangebot durchgeführt werden. Die zusätzlichen Lehrerwochenstunden ermöglichen nur an zwei Tagen Nachmittagsunterricht. Auch an diesen beiden schulseitig

gewährleisteten Ganztagsschultagen deckt das schulische Angebot nur einen Teil der für den Ganztagesbetrieb verlangten Zeitspanne ab. Externe Betreuung ist daher in erheblichem Umfang zusätzlich erforderlich.

Das Kultusministerium hat mit Schreiben vom 18.07.06 festgelegt, dass ab dem Schuljahr 2007 / 2008 Zuschüsse für kommunale Betreuungsangeboten an Ganztagesschulen dort nicht mehr gewährt werden, wo entsprechend dem Konzept zum bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagesschulen zusätzliche Deputatsstunden von Seiten des Landes eingesetzt werden (siehe Anlage 2). Um die Betreuung insbesondere an Grundschulen auch in Zukunft sicher zu stellen, kommen damit auf die Kommunen oder die Eltern zusätzliche Belastungen zu, um die ausgefallenen Landeszuschüsse zu kompensieren.

### 2.2 Konsequenzen für das Ganztagesschulangebot in Tübingen

Nach Schreiben des Kultusministeriums über die Streichung von Fördermitteln für Betreuungsmaßnahmen an Ganztagesschulen sind die Brennpunkthauptschulen nicht betroffen. Für die beiden Brennpunkthauptschulen Mörikeschule und Hauptschule Innenstadt können auch weiterhin Zuschüsse für flexible Nachmittagsbetreuung gestellt werden:

Hauptschule Innenstadt
bisherige Förderung 2005/2006 4.125 €
Hauptschule Mörikeschule
bisherige Förderung 2005/2006 6.463 €

Gesamt: 10.588 €

#### Grundschulen

## • Französische Schule

Die Französische Schule wurde mit Erlass vom 28.05.03 als voll gebundene Ganztagesschule eingerichtet. Sie bietet ein gebundenes Ganztagesschulangebot von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit vor- und nachgelagerten kostenpflichtigen Betreuungsangeboten für jene Kinder, die über die Ganztagesschule hinaus ein Betreuungsangebot benötigen. Grundlage für die Einrichtung der gebundenen Ganztagesschule war das Konzept einer Integration von Schule und außerschulischen Schülerbetreuungsangeboten zu einer qualitativ neuen Einheit.

Im Schuljahr 2005 / 2006 wurden die Betreuungsmaßnahmen an der Französischen Schule insgesamt mit einem Zuschuss von 79.000 € bezuschusst. Von Seiten des Landes wurden ca. 120 zusätzliche Lehrerstunden für den Ganztagesbetrieb zugewiesen.

Die Stadt hat das Regierungspräsidium gebeten zu prüfen, ob die Regelung für die Brennpunkthauptschulen analog auf die Französische Schule als eine Grundschule im sozialen Brennpunkt angewandt werden kann und die bisher gewährten Zuschüsse damit weiter gewährt werden können.

### Grundschule am Hechinger Eck

Auch für das ausgebaute und bewährte offene Ganztagesschulkonzept an der Grundschule am Hechinger Eck gilt, dass Fördermittel in Höhe von 60.000 € wegfallen, wenn

sich die Schule entschließt, sich als Ganztagesschule nach Landesrecht anerkennen zu lassen und die in Aussicht gestellten zusätzlichen Lehrerwochenstunden beantragt. Bei dem derzeitigen Ausbaustand können bis zu 32 zusätzliche Lehrerwochenstunden beantragt werden.

Die Schule beabsichtigt, die Anerkennung als Ganztagesschule nach Landeskonzept mit zusätzlichen Lehrerstunden zu beantragen. Die Schule weist allerdings darauf hin, dass der bisherige Ganztagesbetrieb nur aufrechterhalten werden kann, wenn weiterhin in bisherigem Umfang zusätzliche Betreuungsangebote bereitgehalten werden können.

#### • Grundschule an der Hügelstraße

Wenn - wie bisher beabsichtigt - für die Grundschule an der Hügelstraße ein Antrag auf teilgebundene Ganztagesschule mit sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung für das Schuljahr 2007/2008 gestellt wird, fällt die Förderung der ergänzenden Betreuungsmaßnahmen der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und des Hortes an der Schule ebenfalls weg. Dies sind nach ersten Berechnungen Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt 25.000 Euro/Jahr, die von der Kommune ab dem Schuljahr 2007/2008 übernommen werden müssten. Mit den Zuschüssen konnte bisher eine Erzieherin mit einem Arbeitsumfang von 66 % finanziert werden. Im Gegenzug dazu würde die Schule sechs Lehrerwochenstunden pro Ganztagesklasse erhalten. Bei der Grundschule an der Hügelstraße würden dies – bei einzügigem Ganztagesbetrieb, 24 Stunden zusätzlich ergeben, bei zwei Zügen bis zu 48 Lehrerwochenstunden.

#### Grund- und Hauptschule Dorfackerschule

Der Ganztagesbetrieb an der Grund- und Hauptschule Dorfackerschule befindet sich derzeit noch im Aufbau. Die Schule wird deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Antrag auf die Anerkennung als Ganztagesschule nach Landeskonzept stellen. Sollte die Schule zu einem späteren Zeitpunkt eine Anerkennung beantragen, so fallen dort analog zur Grundschule an der Hügelstraße mit der Beantragung von zusätzlichen Lehrerstunden die bisherige Förderung der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsangebote und der Hortgruppen weg. Dies würde einen Ausfall von jährlich ca. 26.000 € verursachen. Bei einer Anerkennung als offene Ganztagesschule nach Landeskonzept könnten bis zu 54 zusätzliche Lehrerwochenstunden beantragt werden.

#### Realschulen

Der offene Ganztagesbetrieb an der Walter-Erbe-Realschule befindet sich derzeit im Aufbau. Angestrebt wird ein Angebot an drei Unterrichtstagen. Die Walter-Erbe-Realschule erfüllt damit nicht die Anforderungen an eine offene Ganztagesschule nach Landeskonzept.

Die Albert-Schweitzer-Realschule hat einen Antrag an den Schulträger gestellt, als offene Ganztagesschule nach Landeskonzept anerkannt zu werden und bis zu 10 zusätzliche Lehrerstunden zu beantragen. Die Albert-Schweitzer-Realschule hatte bisher Fördermittel für die Schulbetreuung beantragt in Höhe von 2.200 €, die damit in Zukunft wegfallen.

#### **Gymnasien**

Die drei Gymnasien an der Uhlandstraße beantragen, vorbehaltlich der Entscheidung der schulischen Gremien, zum Schuljahr 2007 / 2008 ebenfalls die Anerkennung als offene Ganztagesschulen nach dem Landeskonzept. Die Schulen gehen anfangs für die Klassenstufen fünf bis elf von ca. 35 zusätzlichen Lehrerwochenstunden insgesamt aus. Ein detailliertes Konzept muss noch erarbeitet werden. Bei Anerkennung als Ganztagesschule des Landes würden voraussichtlich Hortzuschüsse (Kepler-Gymnasium) in Höhe von 12.500 € wegfallen.

Die Verbundsschule Geschwister-Scholl-Schule wird ihren Ganztagesbetrieb voraussichtlich erst zum Schuljahr 2008 / 2009 aufnehmen. Eine Entscheidung über die Anerkennung als Ganztagesschule nach Landeskonzept wird dort deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

### 3. **Lösungsvarianten**

3.1 Die Ganztagesschulen der Stadt Tübingen verzichten auf die Anerkennung als Ganztagesschulen nach Landeskonzept und auf die damit verbundenen zusätzlichen Lehrerstunden. Dies würde bedeuten, auf einen beachtlichen Teil an Lehrerwochenstunden und die derzeit vorhandenen Fördermöglichkeiten zu verzichten.

An der Französischen Schule wurde die gebundene Ganztagesschule eingerichtet in Abstimmung zwischen dem Land und der Universitätsstadt Tübingen, auf der Basis des gemeinsam abgestimmten Konzeptes der Integration von Schule und Betreuung. Beim Wegfall eines der Bausteine, der zusätzlichen Lehrerversorgung oder der Reduzierung der Betreuungsangebote, kann die Schule ihr bisheriges Ganztageskonzept nicht mehr aufrechterhalten.

3.2 Die Stadt beantragt die Anerkennung der Schulen nach dem Landeskonzept. Wie dargestellt, fallen dann Zuschüsse in erheblichem Umfang weg. In diesem Fall muss die Stadt mit den Schulen gegebenenfalls ein neues Betreuungskonzept entwickeln.

### 4. Vorschlag der Verwaltung

## 4.1 Bisherige Maßnahmen

- Die Verwaltung hat in einem Schreiben an Herrn Minister Rau auf die Konsequenzen des Erlasses aufmerksam gemacht und darum gebeten, die Förderung der Betreuungsangebote auch für anerkannte Ganztagsschulen beizubehalten.
- Die Verwaltung hat sich ferner an das Regierungspräsidium gewandt mit der Bitte, die Französische Schule analog den Ganztagshauptschulen aus der Neuregelung auszunehmen.
- 4.2 Die Verwaltung schlägt vor, trotz der zu befürchtenden finanziellen Einbußen die Anerkennung der Ganztagesschule nach dem Landeskonzept für die Grundschule am Hechinger Eck, die Grundschule an der Hügelstraße, die Albert-Schweitzer-Realschule und die drei Gymnasien an der Uhlandstraße zu beantragen.

Die derzeit bestehenden und im Aufbau befindlichen Ganztagesschulen im Grundschulbereich in der Südstadt und Lustnau weisen einen hohen Anteil auf aus Schülern mit Migrati-

onshintergrund und aus bildungsfernen Schichten. Diese Kinder besser und intensiver zu fördern war und ist für die Universitätsstadt Tübingen ein entscheidender Faktor für die Einrichtung einer Ganztagesschule. Die zusätzliche Förderung dieser Kinder in ihrer sprachlichen, kognitiven und sozialen Kompetenzentwicklung bedarf qualifizierter pädagogischer Fachkräfte und ist originäre Aufgabe der Schule. Zusätzliche Lehrerdeputate für den Ganztagesbetrieb zur Verfügung zu stellen ist deshalb ein Schritt des Landes in die richtige Richtung, der von den kommunalen Spitzenverbänden schon lange gefordert wird. Der zur Verfügung gestellte Umfang von zusätzlichen Lehrerwochenstunden reicht jedoch nicht aus, um den geforderten Umfang an Ganztagesangeboten sicherzustellen.

# 5. **Finanzielle Auswirkungen**

Nach augenblicklicher Erlasslage wird die Universitätsstadt Tübingen für das Schuljahr 2007 / 2008 insgesamt ca. 178.700 € weniger an Fördermittel des Landes erhalten.

Schule	Derzeitige Klassenzahl/ Betreuungs- gruppen	Stundenzahl pro Ganztages- gruppe	bis zu zusätzliche mögliche Lehrerwochen- stunden	bisherige Förderein- nahmen 2005/2006
Französische Schule	12	10	120	79.000,00 €
Grundschule am Hechinger Eck	8	4	32	60.000,00 €
Grundschule an der Hügelstraße	8	6	48	25.000,00 €
Albert-Schweitzer-Realschule	10	2	20	2.200,000€
Gymnasien an der Uhlandstraße	35	1	35	12.500,00 €
Gesamt:			255	178.700,000 €
davon bereits an der Französischen Schule vorhanden:		120		
zusätzlich zu beantragen:			135	

### 6. Anlagen

- Anlage 1: Überblick über die derzeit bestehenden Ganztagsangebote an den Tübinger allgemeinbildenden Schulen
- Anlage 2: Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 18.07.06

Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagesschulen; Förderung von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung

## Anlage 1 zu Vorlage 528a/2006

# Überblick über bestehende Ganztagsangebote

# Grundschule am Hechinger Eck

## Offenes Ganztagesangebot

Regelunterricht mit zusätzlichen Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften, kombiniert mit Betreuungsangeboten der Stadt Tübingen, die in bedarfgerechten Bausteinen von den Eltern gebucht werden können und Angeboten von freien Anbietern.

Angebot:	Personal:	Kostenbeteiligung der Eltern:
Regelunterricht mit zusätzlichen Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften	Lehrer und Lehrbeauftrag- te der Schule	Keine Kosten
Betreuungsangebote der Stadt	Städtische Mitarbeiter	Gebühren entspre- chend der vom Ge- meinderat beschlosse- nen Gebührenordnung
Angebote freier Anbieter	Sportvereine	kostenfrei
Essensangebot	begleitet durch Betreuungskräfte	42,50 € / Monat 5 Essen pro Woche

## Französische Schule

## Gebundene Ganztagesschule

Regelunterricht mit zusätzlichen Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften, kombiniert mit Betreuungsangeboten der Stadt Tübingen und freien Anbietern.

Angebot:	Personal:	Kostenbeteiligung der Eltern:
Regelunterricht mit zusätzlichen Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften	Lehrer und Lehrbeauftrag- te der Schule	Keine Kosten
Betreuungsangebote der Stadt vor und nach dem Ganztagesangebot	Städtische Mitarbeiter	Keine Kosten
Angebote freier Anbieter	Sportvereine, Musikschule, Werkstatthaus, Eltern	kostenfrei
Essensangebot	begleitet durch Betreuungskräfte	42,50 € / Monat 5 Essen pro Woche

# Hauptschule Mörikeschule

## Offenes Ganztagesangebot

Regelunterricht mit zusätzlichen Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften, kombiniert mit Angeboten der Schulsozialarbeit der Stadt Tübingen und Angeboten von freien Anbietern.

Angebot:	Personal:	Kostenbeteiligung der Eltern:
Regelunterricht mit zusätzlichen Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften	Lehrer und Lehrbeauftrag- te der Schule	Keine Kosten
Betreuungsangebote der Schulsozial- arbeit der Stadt	Städtische Mitarbeiter	Keine Kosten
Angebote freier Anbieter	Sportvereine, Malteser	Kostenfrei
Essensangebot	Schülerinnen und Schüler unter Anleitung einer städtischen Mitarbeiterin.	3 € / Essen

# Hauptschule Innenstadt

# Teilgebundenes Ganztagesangebot

Regelunterricht mit zusätzlichen Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften, kombiniert mit Angeboten der Schulsozialarbeit der Stadt Tübingen und Angeboten von freien Anbietern.

Angebot:	Personal:	Kostenbeteiligung der Eltern:
Regelunterricht mit zusätzlichen Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften	Lehrer und Lehrbeauftrag- te der Schule	Keine Kosten
Betreuungsangebote der Schulsozial- arbeit der Stadt	Städtische Mitarbeiter	Keine Kosten
Angebote freier Anbieter	CVYM, Musikwerkstatt, Schwimmverein	Kostenfrei
Essensangebot	Schülerinnen und Schüler unter Anleitung einer städtischen Mitarbeiterin.	3 € / Essen

## Albert-Schweitzer-Realschule

Offenes Ganztagesangebot im Aufbau

Regelunterricht mit zusätzlichen Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften, kombiniert mit Angeboten des Schulfördervereines und Angeboten von freien Anbietern.

Angebot:	Personal:	Kostenbeteiligung der Eltern:
Regelunterricht mit zusätzlichen Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften	Lehrer und Lehrbeauftrag- te der Schule	Keine Kosten
Zusätzliche Angebote bis 15:15 Uhr	Lehrbeauftragte, Tima	kostenfrei
Angebote freier Anbieter ab 15:30 Uhr	Tanzschule Olaf, Freie Künstler, Jamclub, LTT	Je nach Angebot 20 € / monatlich 100 € / Jahr
Essensangebot	Schülerinnen und Schüler unter Anleitung des Fördervereines.	3 € / Essen

## Walter-Erbe-Realschule

Offenes Ganztagesschulangebot im Aufbau

Regelunterricht mit zusätzlichen Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften, kombiniert mit Angeboten des Schulfördervereines und Angeboten von freien Anbietern.

Angebot:	Personal:	Kostenbeteiligung der Eltern:
Regelunterricht mit zusätzlichen Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften	Lehrer und Lehrbeauftrag- te der Schule	Keine Kosten
Angebote freier Anbieter	Kulturvereine	kostenfrei
Essensangebot	Förderverein	3 € /Essen

Anlage 2 zu Vorlage 528a/2006

# MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Regierungspräsidium

Stuttgart Karlsruhe Freiburg Tübingen Stuttgart 18. Juli 2006

Durchwahl 0711 279-2901

Telefax 0711 279-2944

Name Fr. Suchomsky-Staudenmeyer Gebäude Königstr. 44 (Neue Kanzlei)

Aktenzeichen 24-6662.00/733

(Bitte bei Antwort angeben)

# Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagsschulen; Förderung von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 21. April 2006 das Ergebnis der Dienstbesprechung vom 05. April 2006 zum Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagschulen überlassen und dabei unter Ziffer II.7. zur flexiblen Nachmittagsbetreuung/Jugendbegleiter eine Ergänzung angekündigt. Diese Ergänzung erfolgt nunmehr mit nachfolgenden Ausführungen:

Nach Ziffer 4.3 der "Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an allgemein bildenden Schulen und der kommunalen Betreuungsangebote an Ganztagshauptschulen" vom 01.08.2002, Az. 32-6662.00/685, können Ganztagsbetriebe an Schulen bzw. Betreuungsgruppen, in denen Ganztagsschülerinnen und -schüler betreut werden, nicht bezuschusst werden.

Im Zusammenhang mit dem bedarfsorientierten Ausbau von Ganztagsschulen in Baden-Württemberg wird das Förderprogramm der flexiblen Nachmittagsbetreuung auf die Fälle begrenzt, die die Voraussetzung als Ganztagsschule nach Landeskonzept (siehe Schreiben an die Regierungspräsidien vom 26.03.2006, Az. 24-6503.1/616) nicht erfüllen bzw. wo der Schulträger zwar einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsschule gestellt hat und die Voraussetzungen erfüllt sind, die Schule jedoch mangels Ressourcen noch keine zusätzlichen Lehrerwochenstunden zugewiesen bekommen kann. So lan-

- 12 -

ge formal keine Ganztagsschule nach Landeskonzept vorliegt, ist die Förderung der flexiblen Nachmittagsbetreuung mit Ziffer 4.3. der Förderrichtlinien vereinbar.

Sobald Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb einer Schule gewährt werden, kann die Bezuschussung der flexiblen Nachmittagsbetreuung nach den Förderrichtlinien nicht (mehr) erfolgen.

Beim Einsatz eines Jugendbegleiters im Ganztagsbetrieb einer Schule ist eine Doppelbezuschussung (Budget für den Jugendbegleiter und Einsatz bzw. Förderung der gleichen Person in der gleichen Zeit im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung) auszuschließen.

Diese Regelung ist entsprechend auf die Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Hortgruppen anzuwenden.

gez.

Hahl

Ministerialdirigent